

Otto Brenner

Was bedeutet Reform des DGB?

Um meinen Standpunkt zum Problem der DGB-Reform zu verdeutlichen, möchte ich zunächst erklären, wie ich über die derzeitige Organisationsform des DGB und der in ihm vereinten Gewerkschaften denke.

Die Gewerkschafter, die die Nazierrschaft überlebten, waren sich über wesentliche Grundzüge des Neubeginns der deutschen Gewerkschaftsbewegung einig, noch bevor das Dritte Reich vollends zusammenbrach. Man muß nämlich wissen, daß es neben einer parteipolitischen illegalen Tätigkeit auch Gewerkschafter gab, die sich darauf vorbereiteten, nach der Überwindung der Nazidiktatur >die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland neu aufzubauen. Im Vordergrund der Überlegungen stand die Bildung einer Einheitsgewerkschaft ohne parteipolitische Bindung, unabhängig von Konfessionen, Regierungen und Unternehmern. Diese Grundzüge kamen auch in den 1949 auf dem Gründungskongreß des DGB verabschiedeten Grundsätzen und in der ersten Satzung zum Ausdruck. Sie waren in vielen Auseinandersetzungen zwischen 1945 und 1949 geklärt worden und trotz mancher Widerstände, vor allem in Organisationsfragen, zum Allgemeingut der Gewerkschafter in den westdeutschen Besatzungszonen geworden.

Im Laufe der Jahre hat es manche Änderungen der 1949 beschlossenen Satzung gegeben. Erst 1963 wurde für den DGB ein neues Grundsatzprogramm verabschiedet.

Trotzdem kann man sagen, daß die gewerkschaftsorganisatorische und gewerkschaftspolitische Substanz des DGB in den 22 Jahren seit der Gründung im wesentlichen die gleiche geblieben ist. Die *gewerkschaftsorganisatorische* Substanz läßt sich so zusammenfassen:

Die Gewerkschaften der Bundesrepublik Deutschland sind unabhängig. Sie sind Einheitsgewerkschaften, id. h. sie sind politisch keiner bestimmten Partei verpflichtet und an keine Konfession gebunden. Ihre Mitglieder gehören also unterschiedlichen politischen Parteien und Religionsgemeinschaften an. Sie haben die Organisationsform gewählt, nach der alle Beschäftigten eines Betriebes und aller Betriebe eines Industrie- oder Wirtschaftszweiges nur einer Gewerkschaft angehören können. Die einzelnen Gewerkschaften sind autonom. Mit anderen Worten: Mitgliedschaft und Finanzhoheit liegen bei der Einzelgewerkschaft. Die Einzelgewerkschaften — zur Zeit 16 an der Zahl — haben sich in dem Deutschen Gewerkschaftsbund als einer Dachorganisation zusammengeschlossen. Die wichtigsten Aufgaben des DGB sind:

- die Vertretung der gemeinsamen Auffassungen und Zielsetzungen gegenüber der Öffentlichkeit, den Parteien, Verbänden und Parlamenten und gegenüber den Regierungen und Behörden,

- die Koordinierung der Aktivitäten der Gewerkschaften im Rahmen des Aktionsprogramms, des Grundsatzprogramms und der Beschlüsse von Bundeskongreß, Bundesausschuß und des Bundesvorstandes,

- die solidarische Unterstützung gewerkschaftspolitischer und -organisatorischer Aktivitäten in Bereichen, die keine ausreichende eigene Grundlage besitzen und deren gewerkschaftliche Erfassung bzw. Mobilisierung im gemeinsamen Interesse liegt..

Im § 2 der DGB-Satzung von 1949 sind auch bereits die *gewerkschaftspolitischen* Aufgaben gestellt, die bis heute für den DGB maßgebend sind:

Förderung der gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen und des Genossenschaftswesens, Bekämpfung von nationalistischen und militärischen Einflüssen, Kampf für die Sicherung und den Ausbau der demokratischen Rechte und Freiheiten des Volkes, Pflege des Geistes friedlicher Völkerverständigung, Mitarbeit in der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

Diese Ziele wurden noch durch Wirtschaft«- und sozialpolitische Grundsätze ergänzt, in denen u. a. Vollbeschäftigung, der zweckmäßigste Einsatz aller Produktivkräfte, die Deckung des volkswirtschaftlich wichtigen Bedarfs, Mitbestimmung, Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, soziale Gerechtigkeit und eine zentrale volkswirtschaftliche Planung gefordert werden.

Während nun die Organisationspraxis sich weitgehend nach der Satzung von 1949 richtete, einfach weil die Gewerkschaften als Satzungsgeber selbst darüber zu entscheiden hatten, entwickelte sich das wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik völlig anders als es die Gewerkschaften 1949 gewünscht und geplant hatten.

Die soziale Marktwirtschaft führte zu einer einseitigen Konzentration von Besitz und Macht, durch die das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes und die Sozialbindung des Eigentums vielfach in Frage gestellt oder aufgehoben wurde. Auf der anderen Seite war dieser Prozeß jedoch begleitet von einer fast ununterbrochenen Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft und von einer Stabilität der politischen Verhältnisse, wie sie sich in einer fast zwanzigjährigen CDU/CSU-Herrschaft ausdrückt. Diese Entwicklung führte zwangsläufig zu einer Überprüfung der programmatischen Grundsätze der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften.

Der DGB und die in ihm vereinten Gewerkschaften waren nicht in der Lage, trotz aller Anstrengungen die grundsätzliche Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft nach ihren Vorstellungen — so wie sie *Hans Böckler* konzipierte — durchzusetzen. Gerade

aus diesem Grunde begann eine neue Phase gewerkschaftlicher Nachkriegspolitik: die aktive Tarifpolitik, d. h. eine Intensivierung des Verteilungskampfes unter Einsatz gewerkschaftlicher Mittel. Symbolisch für den Beginn dieser Periode ist die Verabschiedung des DGB-Aktionsprogramms von 1955. In seinem Zeichen haben die Gewerkschaften in den letzten fünfzehn Jahren große Erfolge erzielt.

Das Schwergewicht der gewerkschaftlichen Aktivität, vor allem in der Tarifpolitik, liegt seit Beginn der aktiven Tarifpolitik eindeutig bei den Einzelgewerkschaften, die sich direkt mit ihren jeweiligen sozialen Gegenspielern um höhere Einkommen und bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen auseinanderzusetzen haben.

Weil die Einzelgewerkschaften stärker im Mittelpunkt des gesellschaftspolitischen Geschehens standen, führte diese Entwicklung zu einer Reaktion sowohl auf organisatorischem wie auf politischem Gebiet innerhalb des DGB. Besonders offen wurde darüber auf dem Stuttgarter DGB-Kongreß 1959 diskutiert. Die Mehrheit der Delegierten war jedoch der Meinung, daß die Organisationsform des DGB den Verhältnissen am ehesten gerecht wird. Aber das hinderte nicht, daß zwanzig Jahre nach dem Münchner Gründungskongreß und zehn Jahre nach der Stuttgarter Debatte vor und auf dem 8. DGB-Kongreß im Mai 1969 der Streit über die zweckmäßigste Organisationsform erneut entbrannte. Der Satzungsentwurf des Bundesvorstandes, der an der bisherigen Struktur festhielt, wurde nicht verabschiedet, sondern zusammen mit den zur Satzung gestellten Anträgen einer Kommission überwiesen, die bis zu einem außerordentlichen Kongreß im Jahre 1971 einen neuen Entwurf erarbeiten sollte. Dieser Kongreß findet nun am 14. und 15. Mai 1971 statt. Ihm liegt der Entwurf der Satzungskommission vor, zu dem die Antragsberechtigten zahlreiche Abänderungsanträge gestellt haben. Es wäre durchaus denkbar, daß der Kongreß, wie schon in München vor zwei Jahren, vor die unlösbare Aufgabe gestellt wird, zwischen extremen Auffassungen zu vermitteln und kontroverse Fragen durch Abstimmungen zu entscheiden. Dabei müßten zur Annahme von Anträgen immer Zweidrittelmehrheiten, so wie es bei Satzungsänderungen vorgeschrieben ist, zustande kommen. Das heißt, die neue Satzung wird in jedem Fall von einer ganz breiten Mehrheit getragen werden müssen. Dies haben sich hoffentlich alle Antragsteller rechtzeitig klargemacht.

Ich frage mich: Inwiefern wird es nun auf dem außerordentlichen Kongreß um eine Reform des DGB gehen? Sicherlich wäre es zu anspruchsvoll, von einer Reform zu sprechen. Unter Reform versteht man etwas völlig Neues. Davon kann nach dem gegenwärtigen Stand nicht die Rede sein. Hier geht es nur um eine Weiterentwicklung, Straffung, Modernisierung der DGB-Satzung ohne grundlegende organisatorische Neuerungen. Es wird auch keine gewerkschaftspolitischen Neuerungen geben, sondern es bleibt beim Grundsatzprogramm von 1963 und beim überarbeiteten Aktionsprogramm von 1965, dessen Grundlagen schon 1955 gelegt wurden.

Die im Satzungsentwurf vorgeschlagenen Änderungen der geltenden Satzung betreffen Fragen wie z. B. die Aufnahme außerhalb des DGB stehender Gewerkschaften in den Bund, die Vergrößerung des Bundesausschusses, u. a. durch Vertreter der sogenannten Personengruppen, die Organisationsabgrenzung bzw. Organisationsbezeichnung der Einzelgewerkschaften nach Richtlinien des Bundesausschusses, Schiedsverfahren zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Gewerkschaften.

Bis jetzt hat sich jedenfalls die schon in München von der IG Metall vertretene Auffassung bestätigt, daß die Reformfrage realistisch, d. h. mit Blick auf die nötige Zweidrittelmehrheit für alle Neuerungen, betrachtet, sich auf wenige, im Grunde rein organisatorische Verbesserungen, reduziert. Ob deswegen die Entscheidung für einen außerordentlichen Kongreß besonders glücklich war, muß sich erst noch zeigen. Von einem außerordentlichen Kongreß erwartet man im herkömmlichen Sinne umwälzende Ent-

Scheidungen, Veränderungen, die dem DGB ein neues Gesicht geben sollen. Das kann gar nicht der Fall sein, weil schon jetzt nach Lage der Dinge der DGB gegenüber allen anderen Gewerkschaftsorganisationen im internationalen Vergleich, was freie und unabhängige Gewerkschaften angeht, die fortschrittlichste Organisationsform hat.

Falls auf dem Kongreß erneut der Versuch gemacht werden sollte, die Zentralisierungstendenzen wieder zu beleben und Reformen in einer Weise zu definieren, die von der Mehrheit bisher abgelehnt wurde, so sehen wir dieser Auseinandersetzung mit Gelassenheit entgegen. Wir werden sie mit aller Sachlichkeit und Bestimmtheit führen. Ich bin der Meinung, daß die Gewerkschaften der Bundesrepublik mit ihrer gegenwärtigen Organisationsstruktur viele Erfolge in ihrer Arbeit erzielen konnten. Das bedeutet nicht, daß wir irgendeinen irgendwann einmal fixierten Zustand für alle Zeiten beibehalten wollen, denn gewerkschaftliche Organisationsformen sind nicht Selbstzweck. Sie sind Mittel zum Zweck und haben sich den Notwendigkeiten anzupassen. Das ist im DGB geschehen. Der DGB und die in ihm vereinten Gewerkschaften sind modern, schlagkräftig und leistungsfähig geblieben. Auf diese Weise wurde verhindert, daß es zu einem großen Nachholbedarf an Reformen des DGB gekommen ist. Der Reformprozeß wurde permanent vollzogen. Praktisch gesprochen hat doch jeder Gewerkschaftstag und jeder DGB-Bundeskongreß in Anträgen und Entschliefungen immer wieder neue Aufgaben und Forderungen formuliert und entsprechende Satzungsänderungen beschlossen."

Es wäre natürlich falsch, behaupten zu wollen, es gäbe innerhalb des DGB keine Organisationsprobleme. Sie lassen sich aber nicht mit einer Handbewegung oder einem lautstarken Ruf nach Reform beseitigen. Ich denke z. B. an die Frage der zweckmäßigsten *Größe der Gewerkschaften* im Hinblick auf Lebensfähigkeit und Leistungsfähigkeit. Es müßte der Versuch gemacht werden, in verwandten oder ähnlichen Organisationsbereichen zu Zusammenschlüssen innerhalb des DGB zu kommen. Ein anderes Problem ist die *Vereinheitlichung der Beiträge und Leistungen* und, im Zusammenhang damit, die Finanzierung des DGB. Man wird gewiß nicht sagen können, daß sich die IG Metall der Lösung derartiger Probleme in den Weg stellt. Sie ist im Gegenteil bereit, mitzuhelfen und mitzuarbeiten an jeder vernünftigen Lösung, durch die die wichtigsten Merkmale der gegenwärtigen Organisationsform nicht in Frage gestellt werden, nämlich die Gliederung nach Wirtschaftsbereichen, nach dem Grundsatz, daß in einem Betrieb nur eine Gewerkschaft zuständig sein soll, daß es keine Unterscheidung nach parteipolitischer und konfessioneller Zugehörigkeit gibt und die relative Autonomie der Einzelgewerkschaften nicht in Frage gestellt wird.

Diese Merkmale betrachte ich als die bewährten und zeitgemäßen Grundpfeiler, auf denen das Gebäude unserer Gewerkschaftsbewegung sicher ruht. Daran darf nach meiner Meinung nicht gerüttelt werden. Über alles übrige kann man sprechen, aber man sollte sich keine falschen Vorstellungen machen.

Es hat jetzt zwei Anläufe für eine neue Satzung gegeben. Auf dem vorigen Bundeskongreß lag das sogen. *ReuteHMirkes-I'a.pier* vor, auf dem außerordentlichen Kongreß werden wir über den neuen Entwurf der Satzungskommission diskutieren. Beide nach längerer Arbeit zustande gekommenen Entwürfe unterscheiden sich nicht grundlegend voneinander. Ich betrachte das als eindeutigen Beweis für die Möglichkeiten und Grenzen dessen, was sich mit Satzungsbestimmungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen im DGB bewerkstelligen läßt. Niemand sollte so vermessen sein, Bewährtes gegen Unbekanntes einfach aufs Spiel zu setzen. Veränderungen von Organisationsformen unterliegen einem Entwicklungsprozeß und sind nicht abrupt durch Satzungsänderungen zu bewerkstelligen. Übereinstimmung herrscht sicher darüber, daß wir als Grundlage für die Erfüllung unserer Aufgaben wirkungsvolle, in unsere Zeit passende gewerkschaftliche Organisationen brauchen.